

Antrag auf Ausstellung einer Fahrkarte im NAH.SH-Tarif

Bitte füllen Sie diesen Antrag leserlich und in Druckbuchstaben aus!

Einen Anspruch auf Ausstellung einer Fahrkarte haben nur die Schüler/innen der Jahrgangsstufen 1 bis 10, deren Schulweg von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart (einfache Entfernung)

- 1. bis 4. Jahrgangsstufe: mehr als 2 km
- ab Jahrgangsstufe 5: mehr als 4 km beträgt

Für die Schüler/innen der Jahrgangsstufen 11 bis 13 gelten die o.g. Voraussetzungen (ab Jahrgangsstufe 5) ebenfalls, so lange diese an allgemeinbildenden Schulen (allerdings nur im Kreisgebiet) und dem rbz steinburg (soweit nicht durch ein Azubi-Ticket abgedeckt) beschult werden.

Antrag wird gestellt als (bitte Zutreffendes ankreuzen):						
□Neuantrag (Ein-/Umschulung)						
□Umzug (neue Anschrift) ab:						
1) Angaben zur Schülerin / zum Schüler						
□männlich						
□weiblich						
Nachname, Vorname:						
Geburtsdatum:						
Straße und Hausnummer (Hauptwohnsitz):						
PLZ, Wohnort:						
Jahrgangsstufe bei Gültigkeitsbeginn der Fahrkarte:						
Schule: in						
Von der Schule auszufüllen: Die Schülerin / Der Schüler besucht ab dem unsere Schule. Die o.a. Angaben, bezogen auf den Schulbesuch, werden bestätigt.						
Ort, Schulstempel und Unterschrift						
2) Angaben zur Fahrkarte						
2) Aligabeli zur Fallikarte						
Einstiegshaltestelle am Wohnort:						
Bezeichnung der Haltestelle (ggfls. bei Busfahrer erfragen) Ich benötige die Fahrkarte für:						

3)	Angaben	zum ges	setzlichen	Vertreter	bzw. zur 🕆	volljährigen	Schülerin/zum
vol	lljährigen	Schüler	(im folgen	den Antra	gssteller	genannt)	

Nachname, Vorname:	
Telefon und E-Mail:	(freiwillige Angabe)
Straße und Hausnummer (Hauptwohnsitz):	
PLZ, Wohnort:	

4) Wichtige Hinweise

<u>Achtung:</u> Ein Folgeantrag für alle weiteren Schuljahre bis zur 13. Klasse ist nicht erforderlich, sofern keine Änderungen (Wohnungswechsel, Schulwechsel etc.) vorliegen.

Bei Verlust oder Abhandenkommen der Fahrkarte sind die Kosten i. H. v. 36,00 € für eine Ersatzfahrkarte vom Antragsteller zu übernehmen. Bis zur Ausstellung der neuen Karte sind die anfallenden Kosten selbst zu tragen und nicht erstattungsfähig.

Es besteht die Verpflichtung, die Schülerjahreskarte bei Wechsel des Wohnortes, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule oder den Kreis Steinburg zurückzugeben. Entstandene Kosten für einen unberechtigten Zeitraum sind dem Kreis Steinburg durch den Antragsteller zu erstatten.

Die Bedingungen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus den Datenschutzhinweisen:

https://www.steinburg.de/fileadmin/download/buerger-service/dienststellen-ansprechpartner/dezernat-2/amt-fuer-kommunalaufsicht-schulen-und-kultur/downloads/Datenschutzerklaerung zur Schuelerbefoerderung.pdf

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller*in

Bitte senden Sie diesen ausgefüllten Antrag an die nachfolgend genannte Adresse.

Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte

Kreis Steinburg - Der Landrat Amt für Kommunalaufsicht, Schulen und Kultur Abteilung Schulen und Kultur Viktoriastr. 16-18 25524 Itzehoe

